

Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds

ISIN: AT0000A19NT8 (A)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 15.09.2014 – 14.09.2015

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Berichtsperiode waren durchaus turbulent. Zeigten die Aktienindizes zunächst eine enttäuschende Entwicklung so starteten sie Mitte Oktober in einen neuen, starken Aufwärtstrend, und im Dezember stieg der Dow Jones Index erstmals über die Marke von 18.000 Punkten.

Die fallende Inflation im Euroraum, Spekulationen über weitere breit angelegte Anleihekäufe der EZB und die sich abzeichnenden Neuwahlen in Griechenland gaben deutschen Staatsanleihen Rückenwind. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen fiel nochmals deutlich von 0,95% auf 0,54% im vierten Quartal. Die entsprechende Rendite für US-Anleihen sank von 2,50% auf 2,17%.

Der US-Dollar blieb im vierten Quartal stark und wertete gegenüber dem Euro von 1,263 US\$ auf 1,210 US\$ und gegenüber der japanischen Währung von 109,7 Yen auf 119,7 Yen auf. Die Ölpreise kamen nach dem OPEC-Treffen Ende November massiv unter Druck.

Die Politik der EZB blieb ein entscheidender positiver Faktor für Aktien- und Anleihenmärkte im vierten Quartal.

Der Start der Anleihekäufe durch die EZB, der schwache Euro, verbesserte Konjunkturdaten im Euroraum, die überraschend gemäßigte Fed, die Leitzinssenkung in China und das Minsk-II Abkommen sorgten für steigende Aktienmärkte im ersten Quartal 2015. Schwächere Konjunkturdaten in den USA und in China, die glanzlose US-Gewinnsaison, die Aufhebung des Euro-Mindestkurses zum Schweizer Franken, der Wahlsieg der Syriza-Partei in Griechenland und das Heta-Moratorium sorgten nur zwischenzeitlich für schwächere Handelstage.

Im Februar stieg der DAX erstmals über 11.000 Punkte, und bereits im März erreichte der Index erstmalig die Marke von 12.000 Punkten. In den USA stieg der S&P 500 erstmals über die Marke von 2.100 Punkten. Schließlich litten die US-Aktienmärkte jedoch unter dem festen US-Dollar. Der Dow Jones Index verlor 0,3% im ersten Quartal, der S&P 500 legte nur leicht um 0,4% zu.

Die Anleihekäufe der EZB sorgten für eine Rally deutscher Staatsanleihen: die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen fiel von 0,54% auf 0,18%. In den USA fiel die Rendite für zehnjährige Staatsanleihen von 2,17% auf 1,93% trotz anhaltender Spekulationen, wann die Fed im Jahr 2015 mit ersten Leitzinserhöhungen startet. Die expansive Geldpolitik der EZB und die unsichere politische Lage in Griechenland setzten den Euro unter Druck, so dass die Währung gegenüber dem US-Dollar von 1,210 US\$ auf 1,074 US\$ abwertete. Der Brent-Ölpreis verlor nur leicht von 55 US\$ auf 54 US\$ je Barrel im ersten Quartal dank des stetigen Rückgangs der Zahl der Ölbohrungen in den USA.

Im Gegensatz zu dem divergenten Wirtschaftswachstum verlief die Inflationsentwicklung in den USA und Euroland einheitlich nach unten. Auf Grund der divergenten geldpolitischen Entwicklung kam es zu einer deutlichen Aufwertung des USD zum Euro.

Aufkommender Gegenwind an den internationalen Kapitalmärkten zeigte sich ab Mitte April. Leicht schwächere Wirtschaftsdaten in den USA ließen Zweifel am nachhaltigen Wachstum aufkommen und eine höhere Kreditvergabe der Banken in Europa zeigte erstmals den Erfolg der EZB aber auch die Gefahr von wieder höheren Zinsen. Die internationalen Aktienmärkte reagierten mit Kursverlusten und die Anleihenrenditen in Kern- und Peripherie-Europa stiegen zügig an.

Im dritten Quartal 2015 herrschte Verunsicherung über die weitere FED-Politik. Auf ihrer Sitzung im September entschied die US-Notenbank, den Leitzins nicht zu erhöhen, unter anderem aufgrund von wachsenden Sorgen um das globale Wachstum. Die Konsumentenpreise in den USA lagen im September nur 0,2% über dem Vorjahresniveau aufgrund der gefallenen Benzinpreise. Der Großteil der US-Konjunkturdaten blieb robust.

Hinzu kamen schwache Konjunkturdaten aus China. Die chinesische Wirtschaft wuchs im zweiten Quartal um 7,0%. Chinesische Aktien verloren im Juli 2015 mehr als 30% innerhalb von drei Wochen, bis die chinesische Regierung drastische Maßnahmen ergriff. Zudem überraschte die chinesische Zentralbank mit ihrer Ankündigung, die Festlegung des täglichen Wechselkurses künftig an den Erwartungen des freien Marktes zu orientieren, und das Szenario eines sich verschärfenden Währungskriegs wurde diskutiert.

Die Konjunkturdaten im Euroraum blieben robust. In Deutschland verbesserte sich das BIP-Wachstum von 0,3% im ersten auf 0,4% im zweiten Quartal.

Die globalen Rentenmärkte profitierten im dritten Quartal vom Ausverkauf an den Aktienmärkten. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen fiel von 0,76% auf 0,59%. Der Euro litt unter den Signalen der EZB, ihr Anleihekaufprogramm eventuell anzupassen, und verharrte trotz der erneut verschobenen Fed-Leitzinserhöhung bei 1,116 US\$. Die Rohstoffpreise blieben im dritten Quartal unter Druck.

Charakteristik

Der Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds veranlagt überwiegend in fest- und variabel verzinsten Anleihen aus EU-Mitgliedstaaten. Der Fonds wird unter Berücksichtigung der Anforderungen des WWF Investment-Bewertungsmodells gemanagt.

Anlagepolitik

Die Erstveranlagung des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds gliederte sich mit ungefähr 60 Prozent des Portfolios in europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe sowie fast 40 Prozent in Unternehmensanleihen. Die Duration lag bei der Erstveranlagung knapp unter 4 Jahre.

Im ersten Halbjahr der Berichtsperiode wurde die Duration vor dem Hintergrund weiter sinkender Renditen verlängert. Aufgrund der besseren nachhaltigen Bewertung der Unternehmensanleihen durch den WWF wurde der Anteil in diesem Bereich erhöht.

Im zweiten Halbjahr wurde aufgrund der sinkenden Liquidität im Corporate Bereich die Quote europäischer Staatsanleihen, insbesondere von Peripherieländern, Polen und baltischen Staaten, wieder ausgebaut. Weiters wurde der Anteil staatsnaher Unternehmen erhöht.

Gegen Ende der Berichtsperiode wurde die Duration verkürzt, um den Erwartungen zukünftig steigender Zinsen entgegenzuwirken.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 14. September 2015

1. Wertpapiere	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Anleihen		
EUR	26.176.950,04	84,04
Strukturierte Produkte		
EUR	435.492,50	1,40
Neuemissionen		
Anleihen		
EUR	3.461.453,75	11,11
Summe Wertpapiere	30.073.896,29	96,55
2. Bankguthaben/ -verbindlichkeiten		
EUR	462.306,82	1,48
Summe Bankguthaben/ -verbindlichkeiten	462.306,82	1,48
3. Abgrenzungen		
Anteilige Zinsen (aus Wertpapieren) und Aufwendungen	613.769,04	1,97
Fondsvermögen	31.149.972,15	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 15.09.2014	per 14.09.2015
Fondsvolumen gesamt	1.900.000,00	31.149.972,15
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	100,00	100,64
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	102,50	103,20

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	309.527
----------------------	---------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds-vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
15.09.14	1.900.000,00	100,00	-	19.000	-
14.09.15	31.149.972,15	100,64	1,93	309.527	0,64

Die Ausschüttung von EUR 1,93 je Anteil wird ab Montag, den 16. November 2015, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 1 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,48 abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,00	A-Stücke
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,64	
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	0,64	
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,64%	

2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	814.633,89	
Zinsaufwendungen	-1.492,37	
Dividendenerträge	0,00	
sonstige Erträge	0,00	813.141,52
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-121.223,84	
Aufwendungen für die Depotbank	-11.612,46	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungskosten	-4.056,85	
Publizitätskosten	-1.820,74	
Währungscourtage	0,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfonds	0,00	-138.713,89
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		674.427,63
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne	148.937,24	
derivative Instrumente	0,00	
Realisierte Verluste	-290.229,24	
derivative Instrumente	0,00	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		-141.292,00
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		533.135,63
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-513.217,81
Ergebnis des Rechnungsjahres		19.917,82
c) Ertragsausgleich		62.906,26
Fondsergebnis gesamt²⁾		82.824,08

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	0,00	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	35.197.441,20	
Rücknahme von Anteilen	-4.130.293,13	31.067.148,07
Fondsergebnis gesamt		82.824,08
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾		31.149.972,15

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	596.041,89	
Ausschüttung (EUR 1,93 x 309.527)	-597.387,11	
Übertrag	1.345,22	

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr

2) Das Ergebnis des Rechnungsjahrs beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 0,00 EUR

3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 19.000 Ausschüttungsanteile

4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 309.527 Ausschüttungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierleihe

Derzeit werden keine Wertpapierleihgeschäfte durchgeführt.

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds per 14. September 2015

ISIN	Zugang	Abgang	Stand am 14.09.2015	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere						
Anleihen						
Währung: EUR						
AT0000A0U3T4 3,400 AUSTRIA GOVERNMENT BOND 22.11.22	750.000,00	-500.000,00	250.000,00	120,687000	301.717,50	0,97
DE000A1RFBU5 2,000 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 19.07.16	500.000,00	0,00	500.000,00	101,375500	506.877,50	1,63
ES00000121A5 4,100 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.07.18	500.000,00	0,00	500.000,00	110,502000	552.510,00	1,77
ES00000121O6 4,300 SPAIN GOVERNMENT BOND 31.10.19	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	114,404500	1.144.045,00	3,67
ES00000101545 5,750 AUTONOMOUS COMMUNITY OF MADRID 01.02.18	750.000,00	0,00	750.000,00	112,083500	840.626,25	2,70
ES0211845203 4,375 ABERTIS INFRAESTRUCTURAS SA 30.03.20	500.000,00	0,00	500.000,00	114,744500	573.722,50	1,84
FR0010192997 3,750 FRANCE GOVERNMENT BOND OAT 25.04.21	300.000,00	0,00	300.000,00	119,266500	357.799,50	1,15
FR0011149954 5,250 CAP GEMINI SA 29.11.16	1.000.000,00	-300.000,00	700.000,00	105,825500	740.778,50	2,38
FR0011321405 2,750 KLEPIERRE 17.09.19	400.000,00	0,00	400.000,00	107,731500	430.926,00	1,38
IE00B4S3JD47 3,900 IRELAND GOVERNMENT BOND 20.03.23	500.000,00	0,00	500.000,00	121,767500	608.837,50	1,95
IE00B60Z6194 5,000 IRELAND GOVERNMENT BOND 18.10.20	750.000,00	0,00	750.000,00	123,152000	923.640,00	2,97
IT0004689912 5,000 BANCA MONTE DEI PASCHI DI SIENA SPA 09.02.18	300.000,00	0,00	300.000,00	111,180000	333.540,00	1,07
IT0004953417 4,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.03.24	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	121,789500	1.217.895,00	3,91
IT0004992308 2,500 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 01.05.19	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	107,133500	1.071.335,00	3,44
IT0005013971 2,875 BANCA MONTE DEI PASCHI DI SIENA SPA 16.04.21	500.000,00	0,00	500.000,00	112,081500	560.407,50	1,80
NL0009712470 3,250 NETHERLANDS GOVERNMENT BOND 15.07.21	300.000,00	0,00	300.000,00	117,569500	352.708,50	1,13
PTBCUB1E0005 4,750 BANCO COMERCIAL PORTUGUES SA 22.06.17	550.000,00	-50.000,00	500.000,00	107,468000	537.340,00	1,73
SI0002102794 4,375 SLOVENIA GOVERNMENT BOND 06.02.19	750.000,00	0,00	750.000,00	113,259000	849.442,50	2,73
SI0002103396 1,750 SLOVENIA GOVERNMENT BOND 09.10.17	500.000,00	0,00	500.000,00	103,411000	517.055,00	1,66
XSO184373925 5,375 TELECOM ITALIA SPA 29.01.19	200.000,00	0,00	200.000,00	111,937500	223.875,00	0,72
XSO208469923 4,500 ALLIANDER NV 17.12.19	337.000,00	0,00	337.000,00	116,603499	392.953,79	1,26
XSO215828913 4,375 PORTUGAL TELECOM INTERNATIONAL 24.03.17	500.000,00	0,00	500.000,00	93,750000	468.750,00	1,50
XSO351738033 5,250 SEVERN TRENT UTILITIES FINANCE PLC 11.03.16	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	102,447000	1.024.470,00	3,29
XSO436320278 4,875 TERNA RETE ELETTRICA NAZIONALE SPA 03.10.19	500.000,00	0,00	500.000,00	116,369000	581.845,00	1,87
XSO454773713 5,625 KONINKLIJKE KPN NV 30.09.24	900.000,00	-400.000,00	500.000,00	128,450500	642.252,50	2,06
XSO473999984 5,875 TDC A/S 16.12.15	750.000,00	0,00	750.000,00	101,387000	760.402,50	2,44
XSO543354236 3,750 KONINKLIJKE KPN NV 21.09.20	500.000,00	0,00	500.000,00	112,143000	560.715,00	1,80
XSO552569005 4,500 SOCIETA INIZIATIVE AUTOSTRADALI E 26.10.20	500.000,00	0,00	500.000,00	116,739000	583.695,00	1,87
XSO557992889 4,000 CAISSE CENTRALE DU CREDIT 12.01.18	500.000,00	0,00	500.000,00	106,503000	532.515,00	1,71
XSO587805457 5,625 PORTUGAL TELECOM INTERNATIONAL 08.02.16	500.000,00	0,00	500.000,00	99,500000	497.500,00	1,60
XSO593960304 4,375 TDC A/S 23.02.18	500.000,00	0,00	500.000,00	108,600500	543.002,50	1,74
XSO601426538 6,375 NORDEX SE 12.04.16	300.000,00	0,00	300.000,00	102,637000	307.911,00	0,99
XSO641963839 4,500 CESKE DRAHY AS 24.06.16	500.000,00	0,00	500.000,00	102,837000	514.185,00	1,65
XSO693163874 5,750 POLSKIE KOLEJE PANSTWOWE SA 20.10.16	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	105,045500	1.050.455,00	3,37
XSO806449814 5,000 SNAM SPA 18.01.19	500.000,00	0,00	500.000,00	113,953500	569.767,50	1,83
XSO807706006 4,125 CESKE DRAHY AS 23.07.19	750.000,00	0,00	750.000,00	110,311000	827.332,50	2,66
XSO829215838 1,625 HYPO NOE GRUPPE BANK AG 17.09.19	200.000,00	0,00	200.000,00	105,103500	210.207,00	0,67
XSO843939918 5,875 PORTUGAL TELECOM INTERNATIONAL 17.04.18	500.000,00	0,00	500.000,00	89,625000	448.125,00	1,44
XSO921670385 1,625 HYPO NOE GRUPPE BANK AG 23.04.18	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	100,723500	1.007.235,00	3,23
XSO973424152 1,625 KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG 25.09.18	200.000,00	0,00	200.000,00	103,524000	207.048,00	0,66
XSO974375130 4,875 TELECOM ITALIA SPA 25.09.20	300.000,00	0,00	300.000,00	112,187500	336.562,50	1,08
XSO993145084 2,650 AT&T INC 17.12.21	750.000,00	-250.000,00	500.000,00	107,080000	535.400,00	1,72
XSI046237431 2,125 YORKSHIRE BUILDING SOCIETY 18.03.19	400.000,00	0,00	400.000,00	103,851000	415.404,00	1,33
XSI076018131 2,400 AT&T INC 15.03.24	500.000,00	0,00	500.000,00	102,827500	514.137,50	1,65
Summe EUR					26.176.950,04	84,04
strukturierte Produkte						
Währung: EUR						
XS0919581982 3,374 RUSSIAN RAILWAYS VIA RZD CAPITAL 20.05.21	650.000,00	-150.000,00	500.000,00	87,098500	435.492,50	1,40
Summe EUR					435.492,50	1,40
Neuemissionen						
Anleihen						
Währung: EUR						
DE000A12UA67 0,875 DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG 20.01.17	500.000,00	0,00	500.000,00	100,164000	500.820,00	1,61
ES00000126Z1 1,600 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.04.25	1.500.000,00	-750.000,00	750.000,00	96,377500	722.831,25	2,32
PTCGH1OE0014 1,000 CAIXA GERAL DE DEPOSITOS SA 27.01.22	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	101,529000	1.015.290,00	3,26
XSI203856072 1,250 YORKSHIRE BUILDING SOCIETY 17.03.22	750.000,00	0,00	750.000,00	97,865000	733.987,50	2,36
XSI226306253 1,375 LEEDS BUILDING SOCIETY 05.05.22	500.000,00	0,00	500.000,00	97,705000	488.525,00	1,57
Summe EUR					3.461.453,75	11,11
Gesamtsumme Wertpapiere					30.073.896,29	96,55

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:
Währung: EUR

AT0000A001X2	3,500 AUSTRIA GOVERNMENT BOND 15.09.21	300.000,00	-300.000,00
AT0000AOJ789	2,750 WIEN HOLDING GMBH 18.06.15	500.000,00	-500.000,00
DE0001102374	0,500 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 15.02.25	200.000,00	-200.000,00
DE0001135085	4,750 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 04.07.28	200.000,00	-200.000,00
DE0001135226	4,750 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 04.07.34	1.300.000,00	-1.300.000,00
DE000A11QFA7	2,625 PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE 15.04.21	300.000,00	-300.000,00
DE000A13SL34	1,750 SAP SE 22.02.27	500.000,00	-500.000,00
ES00000123L8	4,000 SPAIN GOVERNMENT BOND 30.07.15	500.000,00	-500.000,00
ES0413307093	1,000 BANKIA SA 25.09.25	800.000,00	-800.000,00
FI0001006306	4,375 FINLAND GOVERNMENT BOND 04.07.19	400.000,00	-400.000,00
FR0011157742	4,875 VIVENDI SA 30.11.18	200.000,00	-200.000,00
FR0011317783	2,750 FRANCE GOVERNMENT BOND OAT 25.10.27	500.000,00	-500.000,00
FR0011625441	1,750 LVMH MOËT HENNESSY LOUIS VUITTON SE 13.11.20	500.000,00	-500.000,00
FR0012674661	1,000 KLEPIERRE 17.04.23	300.000,00	-300.000,00
IT0004618226	3,125 BANCA MONTE DEI PASCHI DI SIENA SPA 30.06.15	1.250.000,00	-1.250.000,00
IT0004840788	4,500 ITALY BUONI POLIENNIAL DEL TESORO 15.07.15	1.500.000,00	-1.500.000,00
NL0009348242	3,500 NETHERLANDS GOVERNMENT BOND 15.07.20	300.000,00	-300.000,00
PTBSCOE0021	2,575 BANCO SANTANDER TOTTA SA 13.01.17	200.000,00	-200.000,00
PTBSQDOE0020	1,500 BANCO SANTANDER TOTTA SA 03.04.17	200.000,00	-200.000,00
PTOTENO0018	4,450 PORTUGAL OBRIGACOES DO TESOURO OT 15.06.18	1.100.000,00	-1.100.000,00
XSO166179381	6,625 DEUTSCHE TELEKOM INTERNATIONAL 29.03.18	500.000,00	-500.000,00
XSO210314299	4,200 POLAND GOVERNMENT INTERNATIONAL 15.04.20	300.000,00	-300.000,00
XSO240732114	3,500 HUNGARY GOVERNMENT INTERNATIONAL 18.07.16	150.000,00	-150.000,00
XSO301954771	4,875 TELENOR ASA 29.05.17	100.000,00	-100.000,00
XSO332106805	4,450 RESEAU FERRE DE FRANCE 27.11.17	200.000,00	-200.000,00
XSO357251726	6,375 WOLTERS KLUWER NV 10.04.18	200.000,00	-200.000,00
XSO409318309	6,375 TELEKOM FINANZMANAGEMENT GMBH 29.01.16	200.000,00	-200.000,00
XSO494547168	3,406 TELEFONICA EMISSIONES SAU 24.03.15	300.000,00	-300.000,00
XSO496644609	4,625 VESTAS WIND SYSTEMS A/S 23.03.15	150.000,00	-150.000,00
XSO554819465	3,875 UNIBAIL-RODAMCO SE 05.11.20	200.000,00	-200.000,00
XSO794233865	1,875 DNB BOLIGKREDITT AS 18.06.19	200.000,00	-200.000,00
XSO868458653	4,000 TELECOM ITALIA SPA 21.01.20	300.000,00	-300.000,00
XSO878195584	2,000 ACHMEA BANK NV 23.01.18	200.000,00	-200.000,00
XSI1019818787	2,324 POWSZECHNA KASA OSZCZEDNOSCI BANK 23.01.19	750.000,00	-750.000,00
XSI117297942	0,680 GEBERIT INTERNATIONAL BV 30.03.21	500.000,00	-500.000,00
XSI117298163	1,750 MOODY'S CORP 09.03.27	500.000,00	-500.000,00
XSI136259022	1,125 HYPO NOE GRUPPE BANK AG 12.11.19	800.000,00	-800.000,00
XSI144088165	2,600 AT&T INC 17.12.29	500.000,00	-500.000,00
XSI193213953	1,625 TELIASONERA AB 23.02.35	1.500.000,00	-1.500.000,00
XSI216647716	0,750 VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG 14.10.21	500.000,00	-500.000,00
XSI218319702	1,000 UNIBAIL-RODAMCO SE 14.03.25	300.000,00	-300.000,00

Wien, am 8. Jänner 2016

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gisela Bartsch, MBA, CRM
Geschäftsführerin

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 14. September 2015 der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds über das Rechnungsjahr vom 15. September 2014 bis 14. September 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsyste, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 14. September 2015 über den Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 8. Jänner 2016

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rainer Pasching
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds für das Rechnungsjahr vom 15. September 2014 bis 14. September 2015 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Jänner 2016

**Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender**

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000A19NT8
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. (Anmerkung: im gegeben Fall ist hier auf die homepage zu weisen, wo man diese Punkte findet) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: 1)
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 1,9257
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 1,9257
 - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
 - Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,4814
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,4814
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehalteten Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:
 - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 4) 1,9257
 - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
 - Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,4814
 - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,4814
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehalteten Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

- a) Zurechnungen:
 - Ausschüttung 1,9300
 - ordentliches Fondsergebnis -
 - ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge: 0,0000
 - inländische KEST auf inländische Dividendenerträge: 0,0000
 - ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds: 0,0000
 - ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds: 0,0000
 - steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%): 0,0000
 - sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne 0,0000
 - steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge 0,0000

b) Abrechnungen:		7)
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG: Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG:	0,0000 0,0000	
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):	0,0000	
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	0,0000	
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0000	
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz	9) 0,0043	
- Verlustverrechnung (nach Salderung a.o. Ergebnis)	0,0000	
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	8) 0,4814	
davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	0,0000	
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)	7) 0,0000	
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt		
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.	0,0000	

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte: Einkünfte gemäß § 13 Abs 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):	1,9257
steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0000
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)	7) 0,0000
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0000
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklarierung als für die KESt auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KESt erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KESt auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KESt vom Finanzamt rückfordert werden (siehe auch den Punkt 16 im Abschnitt B.). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 9)

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	15.09.2014 14.09.2015	Ausschüttung:	16.11.2015	ISIN:	AT0000A19NT8	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privat-
						mit Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
							mit Option EUR	ohne Option EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
1.	Ausschüttung vor Abzug der KEst II und III					1,9300	1,9300	1,9300	1,9300
2.	Zuzüglich:					1)	0,0000	0,0000	0,0000
a)	einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern						0,0000	0,0000	0,0000
b)	steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds						0,0000	0,0000	0,0000
c)	steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds						0,0000	0,0000	0,0000
d)	steuerpflichtige Substanzgewinne nach Verrechnung Aufwandsüberhang						0,0000	0,0000	0,0000
e)	steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)						0,0000	0,0000	0,0000
f)	steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge						0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag					1,9300	1,9300	1,9300	1,9300
4.	Abzüglich:					2)	0,0000	0,0000	0,0000
a)	rückerstattete ausländische Quellensteuern aus Vorjahren						0,0000	0,0000	0,0000
b)	gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge						0,0000	0,0000	0,0000
c)	gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000	0,0000
d)	steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)						0,0000	0,0000	0,0000
e)	steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)						0,0000	0,0000	0,0000
f)	bereits in Vorjahren versteuerte Erträge						0,0000	0,0000	0,0000
g)	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Substanzgewinne oder Gewinnvorträge InvFG 1993						0,0000	0,0000	0,0000
h)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds und Substanzgewinne						0,0000	0,0000	0,0000
i)	Ausschüttung aus der Fondssubstanz						0,0043	0,0043	0,0043
j)	erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Substanzgewinne (inkl. Alternissionen)						0,0000	0,0000	0,0000
k)	Verlustverrechnung (nach Saldierung ao Ergebnis)						0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag						1,9257	1,9257	1,9257
6.	Hievon endbesteuert						1,9257	1,9257	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte	4)	5)	16)			0,0000	0,0000	0,0000
	davon unterliegen der Zwischenbesteuerung								1,9257
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres						100,64	100,64	100,64
Detailangaben									
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt					6)	0,0000	0,0000	0,0000
a)	Dividenden						0,0000	0,0000	0,0000
b)	Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen						0,0000	0,0000	0,0000
c)	Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen						0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					7)	8)	9)	10)
a)	anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))						0,0000	0,0000	0,0000
	aus Aktien (Dividenden)						0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)						0,0000	0,0000	0,0000
	aus ausländischen Fonds						0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt						0,0000	0,0000	0,0000
b)	rückerrstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))					10)	11)		
	aus Aktien (Dividenden)						0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)						0,0000	0,0000	0,0000
	aus ausländischen Fonds						0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt						0,0000	0,0000	0,0000
c)	weder anrechen- noch rückerrstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))						0,0000	0,0000	0,0000
12.	Beteiligererträge gemäß § 37 Abs 4 EStG / § 10 Abs 1 KStG / §13 Abs 2 KStG					12)	0,0000	0,0000	0,0000
a)	inländische Dividenden						0,0000	0,0000	0,0000
b)	ausländische Dividenden						0,0000	0,0000	0,0000

13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen		13)						
a)	Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14)	15)	1,9257	1,9257	1,9257	1,9257	1,9257	1,9257
b)	gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Erträge aus Immobilienfonds	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h)	außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i)	Substanzgewinne	14)	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)								
15.	Österreichische KEST II auf:		13)						
a)	Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814
b)	gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e)	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)				0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)						
a)	außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds (15d enthalten)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814	0,4814

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OG, KG, ...)		Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
			mit Option EUR	ohne Option EUR		
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
Summe aus Aktien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt steuerpflichtige relevant)						
20. Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988	0,8200	0,8200	0,8200	0,8200	0,8200	0,8200

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch einen Kostenüberhang (bzw. Verlustverrechnung) neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.

- 5) dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 6) sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert.
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge.
Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Robert Sikora (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Martin Maier (bis 17.3.2015) Mag. Christian Ramberger Gisela Bartsch, MBA, CRM
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Michael Bode
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idG (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden überwiegend, d.h. mindestens **51 vH** des Fondsvermögens fest- und variabel verzinst Schuldverschreibungen aus EU-Mitgliedstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Derivate, erworben. Die erworbenen Schuldverschreibungen müssen nachstehende Kriterien erfüllen.

Bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente wird besonderer Wert auf die strenge Anwendung ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien gelegt, um mit diesem Produkt den Zielen einer klimaschonenden und nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen. Der Allianz Invest Nachhaltigkeits-Rentenfonds schließt insbesondere folgende Branchen aus: Waffen, Glücksspiel, Kinder- und Zwangsarbeit, Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohle und Öl sowie konventionelle Automobilhersteller), Bergbau, illegaler Holzabbau und Waldzerstörung sowie Megastaudammprojekte.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsentlich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 15. September bis zum 14. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttung)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro: Podgorica
2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
2.5. Serbien: Belgrad
2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien: Mumbai
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage- Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)